

Benutzungsreglement für den Tüchelsaal

Miete

Das Sigristenteam nimmt Ihr Mietgesuch gerne entgegen. Mit dem Abschluss eines Mietvertrages wird die Reservation definitiv. Wünsche für den Gebrauch von Geräten und Hilfsmitteln (Beamer, Flip Chart usw.) geben Sie bitte mit dem Mietgesuch bekannt.

Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Es ist Ihre Aufgabe, in Absprache mit dem Sigristenteam die Räume (Dekorationen) vorzubereiten und einzurichten.

Übergabe und Abnahme

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig mit dem Sigristenteam einen **Übergabe-, Einrichtungs- und Abnahmetermin**.

Hausordnung

Für Ihre Veranstaltung stehen Ihnen nur die gemieteten Räume zur Verfügung. Um auf den Rasen zu gelangen benützen Sie ausschliesslich die Haupteingangs-/Ausgangstüre. Essen und Trinken vor dem Tüchelsaal (Beton-/Teerbelag!) ist nicht gestattet.

Hinterlassen Sie die Räume sauber und ordentlich. Reinigen Sie bitte die Tische/Stühle und stellen Sie das Mobiliar gemäss den Einrichtungsplänen wieder an die dafür vorgesehenen Plätze. Schliessen Sie alle Fenster und löschen Sie die Lichter.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keinen Alkohol, Jugendliche unter 18 Jahren keine Spirituosen konsumieren.

Im ganzen Haus besteht ein absolutes Rauchverbot!

Nehmen Sie bitte auf andere MieterInnen und die Nachbarschaft Rücksicht. Die Lautstärke ist ab 22:00 Uhr zu reduzieren und die Fenster zu schliessen (siehe auch Polizeiverordnung der Gemeinde Rüti (www.Rueti.ch) – Seite 8)

Haftung

Sie benutzen die Räume und Einrichtungen auf Ihre Verantwortung. Die Kirchgemeinde lehnt jede Haftung ab. Dies gilt auch für die Garderobe und den Verlust von Gegenständen.

Wir bitten Sie um einen sorgfältigen Umgang mit der gesamten Einrichtung. Für Schäden am Gebäude, Mobiliar und Geschirr sind Sie haftbar. Dies gilt auch dann, wenn die Schäden durch BesucherInnen Ihrer Veranstaltung verursacht werden. Schäden sind sofort dem Sigristenteam zu melden und werden ausschliesslich durch dieses repariert oder in Auftrag gegeben.

Benutzungszeiten

Montag-Donnerstag von 08:00-22.00 Uhr, Freitag/Samstag von 08:00-24:00 Uhr und am Sonntag sowie an Feiertagen von 8.00-20.00 Uhr.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

Der Saal ist für höchstens 108 Personen zugelassen. Die Fluchtwege dürfen nicht verstellt oder verschlossen werden. Es dürfen keine leicht entflammbaren Dekorationen aufgestellt werden. Kerzen dürfen nur in entsprechenden Behältnissen angezündet werden. Es ist nicht gestattet, mit brennenden Kerzen herumzugehen. Die Feuerlöscher müssen zugänglich sein.

Für Rettungsfahrzeuge muss die Zufahrt zum Eingang des Saals jederzeit frei sein.

Sie sind für die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen verantwortlich.

Küchenbenützung

Die Küche ist für die Verpflegung von 50 Personen mit einem 3-Gangmenue eingerichtet. Raclette- und Fondueessen sind durch die langanhaltenden Geruchsemissionen und aus Rücksicht auf die weitere Nutzung des Hauses nicht gestattet. Hinterlassen Sie die Küche und die Geräte in sauberem Zustand.

Abfall

Sie entsorgen Ihren Abfall selbst. Büchsen und Glas nehmen Sie wieder mit. Kompostierbare Küchenabfälle können Sie im Grüncontainer (Ostseite Altes Pfarrhaus) entsorgen. Papier, Karton und PET dürfen Sie unter der Treppe (Ostseite Altes Pfarrhaus) deponieren.

Parkplätze

Hinter dem Alten Pfarrhaus stellen wir Ihnen Parkplätze ab Freitag 16:00 - Sonntag 22:00 Uhr zur Verfügung. Vor dem Alten Pfarrhaus und dem Tüchelsaal darf kein Fahrzeug parkiert werden.

Mietgesuche richten Sie bitte an:

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Sigristenteam
Amthofstrasse 12
8630 Rüti

Homepage: www.refrueti.ch

E-Mail: sigristen@refrueti.ch

Sigristen

Mathias Brechbühl: 076 459 11 11